

Besondere Bedingung KL82

Premium - Deckung für die Risikoversicherung

Ergänzend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Lebensversicherung mit Kapitalzahlung im Todesfall (Risikoversicherung) gelten folgende Regelungen:

§ 1 Erhöhungsrechte

(1) Erhöhungsanlässe

Sie können die Versicherungssumme mit Zustimmung der versicherten Person ohne erneute Risikoprüfung bei folgenden Anlässen erhöhen, sofern die Erhöhung innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Anlasses verlangt wird:

- Beendigung der Berufsausbildung bzw. Start in das Berufsleben der versicherten Person
- Heirat bzw. Eintrag einer Lebensgemeinschaft der versicherten Person
- Geburt eines Kindes der versicherten Person
- Die Adoption eines Minderjährigen durch die versicherte Person
- Aufnahme eines Darlehens durch die versicherte Person zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie
- Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit der versicherten Person, sofern diese die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer erfordert.

(2) Grenzen

Für die Erhöhung der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme ohne Risikoprüfung gelten folgende Grenzen:

- Mindesterhöhung: EUR 2.000,-
- Maximale Erhöhung: 20% der ursprünglich vereinbarten Versicherungssumme, höchstens EUR 50.000,-
- Es können maximal vier Erhöhungen durchgeführt werden, wobei die Summe der Erhöhungen für alle für die versicherte Person bestehenden Versicherungen EUR 100.000,- Versicherungssumme nicht überschreiten darf.
- Jeder Erhöhungsanlass - mit Ausnahme Geburt und Adoption - darf nur einmal in Anspruch genommen werden.

(3) Weitere Voraussetzungen

Im Übrigen gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Erhöhungsrechte bestehen längstens bis zum Ablauf des 20. Versicherungsjahres.
- Sofern der Ursprungsvertrag an besondere Voraussetzungen (z.B. Voraussetzungen für die Einstufung als Nichtraucher) geknüpft war, sind diese für die Erhöhung zu bestätigen.

(4) Auswirkungen

Da das Todesfallrisiko mit steigendem Alter zunimmt, steigt die Prämie prozentuell stärker als die Versicherungssumme. Auf Wunsch informieren wir Sie über die Auswirkungen.

Wir behalten uns vor, die Erhöhung nach dem dann für Neuabschlüsse geltenden Tarif vorzunehmen.

Die Erhöhung wird zum nächsten Monatsersten nach Antragstellung vorgenommen. Erhöhungen auf Grund von Geburt bzw. Adoption eines Kindes erfolgen nach Wegfall der Kinder Plus Deckung (§ 2).

§ 2 Kinder Plus Deckung

(1) Die Todesfalleistung erhöht sich um 25% bei

- Geburt eines Kindes der versicherten Person oder
- Adoption eines minderjährigen Kindes durch die versicherte Person.

(2) Der erhöhte Todesfallschutz beginnt ab dem Tag der Geburt oder der Adoption eines Kindes und endet nach Ablauf von sechs Monaten.

(3) Bei Eintritt mehrerer Geburten bzw. Adoptionen innerhalb von sechs Monaten wird die Todesfalleistung nicht über die erste Erhöhung hinaus weiter erhöht.

§ 3 Verlängerungsrecht

(1) Voraussetzungen und Grenzen

Sie können bis drei Jahre vor Vertragsablauf mit Zustimmung der versicherten Person einmalig eine Verlängerung Ihres Versicherungsvertrages ohne erneute Risikoprüfung verlangen.

Der Versicherungsvertrag darf um höchstens 10 Jahre verlängert werden, wobei sich die Versicherungsdauer

nicht mehr als verdoppeln darf. Die versicherte Person darf nach der Verlängerung bei Ablauf nicht älter als 60 Jahre sein.

Gegebenenfalls eingeschlossene Zusatzversicherungen werden nicht verlängert.

Das Recht auf Verlängerung erlischt, sobald erstmals Leistungen aus einer gegebenenfalls eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung beantragt werden oder der Versicherungsfall in der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingetreten ist.

Ist der Versicherungsvertrag prämienfrei gestellt, ist eine Verlängerung nicht möglich.

Sofern der Ursprungsvertrag an besondere Voraussetzungen (z.B. Voraussetzungen für die Einstufung als Nichtraucher) geknüpft war, sind diese für die Verlängerung zu bestätigen.

(2) Auswirkungen

Da das Todesfallrisiko mit steigendem Alter zunimmt, steigt die Prämie bei einer Vertragsverlängerung. Auf Wunsch informieren wir Sie über die Auswirkungen.

Wir behalten uns vor, die Verlängerung nach dem dann für Neuabschlüsse geltenden Tarif vorzunehmen.

Die Verlängerung wird zum nächsten Monatsersten nach Antragstellung vorgenommen.